

II-2395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1196/J

1985-03-06

A n f r a g e

*der Abgeordneten Dr. Puntigam, Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Aufnahme eines Lagerarbeiters in die Heeres-
wirtschaftsanstalt Graz*

*Im Jahre 1983 richtete der am 30.12.1953 geborene Alfred M.
ein Gesuch um Aufnahme als VB II (Lagerarbeiter) bei der
Heereswirtschaftsanstalt Graz. Diese Bewerbung wurde sowohl
von der Personalvertretung als auch vom Kommandanten der
Heereswirtschaftsanstalt Graz unterstützt. Dessen unge-
achtet hat jedoch das Bundesministerium für Landesver-
teidigung die Einstellgenehmigung nicht erteilt und statt-
dessen den Auftrag gegeben, den am 7.11.1941 geborenen
Mitbewerber Anton V. aufzunehmen. Dieser war ehemals
bei der Heeresmunitionsanstalt Kalsdorf beschäftigt
gewesen, hatte jedoch wegen seiner Krankheit aus diesem
Dienstverhältnis entlassen werden müssen. Im Hinblick
darauf sprachen sich die Personalvertretung und der
Kommandant der Heereswirtschaftsanstalt Graz gegen
Anton V. aus und beharrten darauf, der Bewerbung von
Alfred M. den Vorzug zu geben.*

*Eine im September 1984 vorgenommene militärärztliche Untersuchung
von Anton V. durch die Heeressanitätsanstalt Graz er-*

gab, daß der Gesundheitszustand des Genannten den zu erwartenden körperlichen Belastungen eines Lagerarbeiters auf Dauer nicht zu entsprechen scheint. Dennoch bestand das Bundesministerium für Landesverteidigung im Dezember 1984 auf seine Wiederaufnahme in den Heeresdienst mit der Dienstverwendung als Lagerarbeiter der Heereswirtschaftsanstalt Graz.

Diese Maßnahme wurde vom Dienststellenausschuß bei der Heereswirtschaftsanstalt Graz am 7.1.1985 beeinsprucht und dies mit dem Ergebnis der ärztlichen Begutachtung sowie damit begründet, daß der Bewerber Alfred M. der geeignetere Kandidat ist, der überdies als gelernter Maler und Anstreicher neben seiner Tätigkeit als Lagerarbeiter auch für Malerarbeiten eingesetzt werden könnte.

Desgleichen wandte sich der Kommandant der Heereswirtschaftsanstalt Graz gegen die Aufnahme von Anton V. und erhob am 17.1.1985 gegen den ihm erteilten Befehl des Bundesministeriums für Landesverteidigung, den Genannten einzustellen, gemäß dem § 13 der ADV die ordentliche Beschwerde, die er - zusammengefaßt - damit begründete, daß im Hinblick auf die ärztliche Untersuchung des Anton V. und die bessere Qualifikation von Alfred M. viele Gründe für die Aufnahme des letzteren, jedoch keine für die Aufnahme von Anton V. sprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) *Werden Sie die Anordnung betreffend die Aufnahme von Anton V. in die Heereswirtschaftsanstalt Graz überdenken?*
- 2) *Werden Sie sich im Hinblick auf das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung von Anton V. der Auffassung der Personalvertretung bzw. des Kommandanten der Heereswirtschaftsanstalt Graz anschließen?*
- 3) *Werden Sie veranlassen, daß Alfred M. als Lagerarbeiter in die Heereswirtschaftsanstalt Graz aufgenommen wird?*
- 4) *Wenn nein: Weshalb nicht?*